

**Öffentliche Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	395/2004
Dezernat II gez. Backes, 26.11.2004	
Federführung: 40-Schulen	
Produkt: 40.01.02 Grundschulen	
Datum: 19.11.2004	

07.12.2004	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	Vorberatung
Top:	Bemerkung:	
16.12.2004	Rat der Stadt Coesfeld	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:**Erweiterung der Martin-Luther-Schule (Evangelische Grundschule)****Beschlussvorschlag:**

Für die Martin-Luther-Schule als zweizügige Grundschule mit Offener Ganztagsgrundschule wird das folgende Raumprogramm beschlossen:

7 Klassenräume (davon 1 Klassenraum mit Nebenraum)	vorhanden
1 Mehrzweckraum	vorhanden
Bereich Offene Ganztagschule (1 vorh. Unterrichtsraum, 1 vorh. Mehrzweckraum, Nebenräume)	vorhanden
1 Klassenraum, 1 Mehrzweckraum (gemeinsam als Forum nutzbar)	Erweiterung
Gymnastikraum	vorhanden
Verwaltungsräume	vorhanden

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch., Beiträge)	Eigenanteil
255.600,00 €	230.000,00 €	25.600,00 €

Das Land gewährt eine Festbetragszuwendung von max. 160.000 € (80.000 € je Gruppe) zzgl. max. 70.000 € (35.000 € je Gruppe) für die Ersteinrichtung bei einer Eigenbeteiligung von 10 %. Es wird davon ausgegangen, dass die Landeszuwendungen zusammen mit dem vorgegebenen Eigenanteil von 10 % zur Finanzierung der Maßnahme ausreichen werden. Nach den geltenden Bestimmungen können die Landeszuwendungen auch für die Schaffung

von Ersatzräumen in Anspruch genommen werden.

Sachverhalt:

An der Martin-Luther-Schule werden derzeit 180 Kinder in 8 gebildeten Klassen unterrichtet; damit ist die Schule glatt zweizügig und wird dies gem. der Schulentwicklungsplanung auch mittelfristig bleiben.

Das Gebäude umfasst folgende Räumlichkeiten:

8 Unterrichtsräume
1 Mehrzweckraum (behelfsmäßig auf dem Flur eingerichtet, 40 qm)
2 Räume Übermittagbetreuung (zum Teil behelfsmäßig auf dem Flur eingerichtet, 55 qm)
1 Gymnastikraum
Verwaltung (Sekretariat, Lehrerzimmer)

Unter Berücksichtigung der Standards des bisherigen Musterraumprogramms und der einschlägigen Empfehlungen für die *Offene Ganztagsgrundschule* könnte das Raumprogramm für eine zweizügige Grundschule mit *Offener Ganztagsgrundschule* folgende Räume umfassen:

8 Unterrichtsräume
2 Mehrzweckräume
Bereich <i>Offene Ganztagsgrundschule</i>
Lehrmittelraum
Forum
Verwaltung

Gegenüber dem vorhandenen Bestand ergibt sich ein Mehrbedarf von 1 Mehrzweckraum und einem Forum (150 qm).

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass an der Martin-Luther-Schule zum Schuljahr 2005/06 eine Offene Ganztagsgrundschule mit zwei Gruppen errichtet werden soll. Hierzu gewährt das Land aus Bundesmitteln eine Festbetragszuwendung von max. 160.000 € zzgl. max. 70.000 € für die Ersteinrichtung bei einer Eigenbeteiligung von 10 %.

Allgemein werden für die Ganztagschule zwischen 2,5 und 4,0 qm je Schüler empfohlen. Diese Vorgabe ist zwar nicht bindend, kann aber als Planungsmaßstab herangezogen werden.

Im RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 23.10.2003 für „Ganztagschulen“ wird hinsichtlich des Raumprogramms folgendes ausgeführt:

Der Schulträger stellt sicher, dass die Unterrichtsräume der Schule sowie die Fachräume einschließlich Sporthallen bis mindestens 16.00 Uhr durch die Schule genutzt werden können. Über die für den Unterricht hinaus notwendigen Räume sind für eine Ganztagschule Schüleraufenthaltsräume für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere für Spiel und Entspannung, für Ruhe und für fachbezogene Einzel- und Gruppenarbeit vorzusehen. Zur Förderung besonderer fachlicher Schülerinteressen sollen Fachunterrichtsräume gegebenenfalls mit zusätzlicher Ausstattung und zusätzliche Räume mit einer dem Ganztagskonzept entsprechenden Ausstattung zur Verfügung gestellt werden. Für die Einnahme des Mittagessens sind entsprechende Räumlichkeiten (Küche, Speiseraum) einzuplanen.

Derzeit wird die Übermittagbetreuung von etwa 45 Kindern besucht. Als Planungsgröße wird unterstellt, dass etwa 50 Kinder die Offene Ganztagsgrundschule besuchen werden. Daraus würde sich ein Bedarf von rd. 125 qm bei 2,5 qm/Schüler und von 200 qm bei 4,0qm/Schüler ergeben.

Nach den derzeitigen Planungen, die maßgeblich von der Schulleitung mit entwickelt wurden, besteht die Absicht, die Offene Ganztagsgrundschule im Erdgeschoss des Hauptgebäudes einzurichten. Dafür sollen 1 Klassenraum und der Bereich der Übermittagbetreuung in Anspruch

genommen werden. Die Raumgrößen bleiben zwar geringfügig hinter dem möglichen Raumprogramm zurück, nach Auffassung der Schule und der Verwaltung wird aber unter den begrenzten räumlichen Möglichkeiten mit diesem Vorschlag eine gute Nutzbarkeit erreicht. Für entsprechenden Ersatz ist eine bauliche Erweiterung der Schule um einen Unterrichtsraum und einen Mehrzweckraum erforderlich.

Im Rahmen der Planungen ist zunächst untersucht worden, ob eine Erweiterung im Hauptgebäude (Dachgeschoss) möglich ist. Insbesondere aus brandschutztechnischen Gründen und wegen erheblicher baulicher Schwierigkeiten mussten diese Überlegungen aber wieder aufgegeben werden.

Die Schaffung der erforderlichen Räumlichkeiten im Gebäude der ehemaligen Hausmeisterwohnung scheidet ebenfalls aus, da einerseits die vorhandene Gesamtfläche (ca.70 qm) nicht ausreicht und andererseits ein Umbau aus statischen Gründen und wegen der fehlenden Raumhöhe nicht möglich ist.

Die Schule hat deshalb vorgeschlagen, das Hausmeisterhaus durch einen Neubau zu ersetzen. Es wurde geprüft, ob diese Maßnahme mit einem vernünftigen Aufwand realisierbar ist. Aufgrund der einfachen Konstruktion wäre dies mit den für zwei Gruppen der Offenen Ganzgrundschule zur Verfügung stehenden Mittel möglich. Der freistehende Baukörper lässt im Übrigen eine Umnutzung z.B. in Büroflächen zu, wenn die Räume aufgrund weiter rückläufiger Schülerzahlen langfristig nicht gebraucht würden. Aufgrund der Innenstadtlage kann eine Vermietbarkeit unterstellt werden. Abriss und Neubau sind daher vertretbar. Der Neubau kann mit geringem Mehraufwand darüber hinaus so geplant werden, dass die Räume auch als Forum genutzt werden können.

Weitere Maßnahmen zur Schaffung eines zweiten Mehrzweckraumes sind aufgrund der beengten Verhältnisse in der Innenstadtlage nicht möglich, es wird aber geprüft, ob dieser im Flurbereich der Schule geschaffen werden kann. Die Schule ist mit dem vorliegenden Raumprogramm einverstanden.

Das Planungskonzept wird in der Sitzung erläutert.